



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 11 vom 10. Juni 2022

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 23.06.2022

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

Haushaltsplan der Stadt Wittichenau für 2022 genehmigt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
česćeni wobydlerjo,

seit dem 1. Juni 2022 kann die Stadt nun endlich auf Basis eines genehmigten Haushaltsplanes ihre Vorhaben weiter umsetzen.

Die wichtigste Botschaft an alle Bürger und Gewerbetreibenden ist sicherlich, dass auch in 2022 die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht erhöht wurden.

Der Haushalt der Stadt Wittichenau für 2022 inkl. dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser wurde durch den Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 beschlossen. Hintergrund der Verzögerung bei der Genehmigung waren unterschiedliche Auffassungen zwischen der Stadt und dem Landratsamt hinsichtlich der Finanzierung des Eigenanteils für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses i.H.v. 580 TEUR. Die Planungen der Stadt sahen vor, das sehr günstige Zinsumfeld für eine langfristige Kreditfinanzierung zu nutzen, während das Landratsamt darauf bestanden hat, dafür ausschließlich die vorhandenen Rücklagen einzusetzen. Diese Auflage machte eine erneute Befassung des Stadtrates Anfang Mai 2022 und die anschließende Auslage des Haushaltsplanes notwendig.

Womit auch schon der Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten für 2022 genannt ist, nämlich der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wittichenau. Der Rohbau ist bereits weit fortgeschritten und am 10. Juni 2022 kann das Richtfest gefeiert werden. Wir sind optimistisch, dass trotz der massiven Baupreissteigerungen infolge der aktuellen Krise der geplante Kostenrahmen von ca. 1,6 Mio. EUR weitgehend eingehalten werden kann.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt ist der langersehnte Radweg zwischen Brischko und Maukendorf, der in 2022 nun endlich realisiert werden kann. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme des Landkreises war nur möglich, da die Stadt hier freiwillig für die Planung und Durchführung eingesprungen ist. Die Finanzierung i. H. v. ca. 1,2 Mio. EUR übernimmt aber der Landkreis.

Nach dem Ende der Badesaison kann im Herbst 2022 auch die Erneuerung der Wasserrutsche im Waldbad in Angriff genommen werden, die nun nach einer Betriebszeit von mehr als 20 Jahren notwendig ist. Vorgesehen ist der Austausch der Kunststoffelemente. Für die geplanten Kosten i.H.v. ca. 250 TEUR konnten zu großen Teilen Fördermittel akquiriert werden.

Darüber hinaus sind auch in 2022 wieder kleinere Straßenreparaturmaßnahmen vorgesehen. Auch die Sanierungsarbeiten des Bauhofes am Bahnhofsparkplatz hat sicherlich der eine oder andere schon zur Kenntnis genommen.

Die Kämmerei der Stadt blickt, so wie sicher alle Bürger auch in ihrem privaten Umfeld, mit Sorge auf die aktuellen Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor. Diese werden auch im städtischen Haushalt trotz aller Kostendisziplin ihre Spuren hinterlassen. Grundsätzlich halten wir aber die Finanzen unserer Stadt für solide aufgestellt und sind optimistisch, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Ihr Kämmerer
Mathias Kockert

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasste in seiner Sitzung vom 04.05.2022 nachfolgenden Beschluss Nr. 02/02/2022, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzungsbeschluss

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ in der Fassung vom 20.01.2022

1.

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Windmühle“ bestehend aus den Planzeichnungen und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.01.2022 als Satzung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, diese Ergänzungssatzung beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung in der Fassung vom März 2021 vorgebrachten Hinweise und Anregungen in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Landratsamt Bautzen: untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
untere Bauaufsichtsbehörde
untere Naturschutzbehörde
untere Wasserbehörde
- Regionaler Planungsverband
- BUND

Die anderen beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit hatten keine Einwände gegen diese Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 BauGB im „Amtsblatt der Stadt Wittichenau“ öffentlich bekanntgemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ kann ab dem 10.06.2022 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wittichenau, Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt, Markt 1, Zimmer 5 in 02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Satzung tritt somit laut § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB am 10.06.2022 in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine dort aufgeführte beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Wittichenau, den 08.06.2022

Markus Posch
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Wittichenau für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
erforderliche Personalkosten	1.082,32	450,97	243,52
erforderliche Sachkosten	189,40	78,92	42,61
erforderliche Betriebskosten	1.271,72	529,89	286,13

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00	108,00	65,00
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil Träger)	845,22	175,39	56,80

1.3. Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	41.470,49
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	41.470,49

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Gesamt	18,83	7,85	4,23

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII)	8,33
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs.2 Nr.2 SGB VIII)	555,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.4 SGB VIII)	41,55
Kosten der Tagespflege	604,88

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in EUR
Landeszuschuss	246,50
Elternbeitrag ungekürzt	180,00
Gemeinde	178,38

Wittichenau, den 07. Juni 2022

Markus Posch
Bürgermeister

Mit Ihren Sorgen zur Pflege gut aufgehoben

In der Pflege Angehöriger zu Hause entstehen täglich Situationen, über die man gern mit einer erfahrenen Person sprechen würde. Seien es offene Fragen oder die Belastungen aus der Pflegetätigkeit. Das Pflegesorgentelefon bietet eine solche Möglichkeit - kostenlos und anonym.

Aktuell leben im Freistaat Sachsen rund 251.000 pflegebedürftige Menschen. Ungefähr 80 Prozent der Pflege findet dabei im eigenen Zuhause statt. Mehr als 128.000 Personen werden ausschließlich von pflegenden An- und Zugehörigen versorgt. Genau an diese Zielgruppe richtet sich das Angebot des Pflegesorgentelefonen.

Auf Initiative des Landkreises Mittelsachsen und unter Mitwirkung von Netzwerkpartnern aus ambulanten und stationären Pflegebereichen ist dieses Projekt entstanden. Die Umsetzung erfolgt seit Dezember 2021 von der Euro Plus Senioren-Betreuung GmbH. Der Fokus liegt dabei auf Menschen, die ohne Pflegedienst im Rücken die häusliche Pflege stemmen. Ein Gespräch mit einer außenstehenden Person kann vieles bewegen und Konflikte lösen. Einfach zuhören oder einen Rat einholen – dazu soll dieser anonyme Austausch dienen.

Vom Alltag der häuslichen Pflege überrollt

Am Anfang steht meist ein akuter Bedarf nach Informationen. Überforderung und Hilflosigkeit stellen sich in der Pflege zu Hause mitunter sehr schnell ein. Denn die Pflege und Betreuung eines Angehörigen ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die schon nach kurzer Zeit zu einer großen Belastung führen kann. Hinzu kommt, dass Pflegepersonen stark eingebunden und nicht abkömmlich sind, weil zum Beispiel

2 Amtsblatt Wittichenau

Personen mit Demenz rund um die Uhr Aufsicht benötigen.

Ein Platz für Ihre Sorgen

Mit dem Pflegesorgentelefon steht nun ein Angebot zur Verfügung, das es in der Form in Sachsen noch nicht gibt. Allen Menschen, die zu Hause gepflegt werden oder Angehörige pflegen, bietet das Pflegesorgentelefon eine Unterstützung.

Das Pflegesorgentelefon auf einen Blick

- Die Telefonhotline steht Anrufern unabhängig vom Wohnort zur Verfügung
- Rufnummer: 0800 1071077
- Kostenfrei, vertraulich und anonym erreichbar
- Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr von 14:00 - 18:00 Uhr sowie Di/Do von 13:00 - 14:30 Uhr
- Mailadresse: pflegesorgentelefon@landkreis-mittelsachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Wittichenau Flur 5, Flurstück 254, 1070 m²

Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche,

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Johann Pollack (Geburtsdatum nicht bekannt)

Grund: Für das oben genannte Flurstück war bisher kein Grundbuch angelegt.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 01.08.2022 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Hoyerswerda
Grundbuchamt

enviaM hilft beim Energie sparen

Mit dem Fond Energieeffizienz Kommunen (FEK) unterstützt der Energiedienstleister enviaM Energiesparprojekte von Kommunen in seinem Versorgungsgebiet.

Die Stadt Wittichenau hat sich auch in diesem Jahr um eine Förderung beworben. Mit Datum vom 19.05.2022 wurde die Mitteilung übersandt, dass die Jury diesen Förderantrag positiv bewertet hat.

Mit der beantragten Fördersumme i.H.v. 3.000 EUR kann die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen in den Ortsteilen Spohla und Sollschwitz fortgeführt werden. Ein weiterer Schritt in Richtung Energieeffizienz und Kosteneinsparung bei der Stadtverwaltung.

Markus Posch
Bürgermeister Stadt Wittichenau



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz